

Stadt Wolmirstedt Die Bürgermeisterin



Niederschrift

Wolmirstedt, den 18.11.2020

der ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses -öffentlicher Teil-

Ort: Halle der Freundschaft, Triftstraße 8, 39326 Wolmirstedt (Eingang über Besuchereingang)

Tag: Dienstag, 17.11.2020

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr und 20:18 Uhr bis 20:19 Uhr

Teilnehmer/innen

Vorsitzender

Dirk Hummelt

1. Stellvertreter

Jörg Bonewitz

Mitglieder

Rudolf Giersch
Nico Henning
Mathias Knispel
Reiner Osinsky
Thomas Spelsberg
Sean Winkler

sachkundige Einwohner

Günter Bednarz
Jürgen Bednorz
Philipp Doering
Michael Philipp

Schriftführer

Jens Dorendorf-Philipp

von der Verwaltung

Sabine Bednorz
Doris Bunk
Simone Heiß

nicht anwesend:

sachkundige Einwohner

Annegret Engelhardt
Uwe Kramer
Hans-Jürgen Weiß

entschuldigt

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 08.09.2020 - öffentlicher Teil
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 "Wohngebiet Elbeu" Teilbaugebungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt 194/2019-2024
TOP 6	Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 "Wohngebiet Elbeu" Teilbaugebungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu- Stadt Wolmirstedt 195/2019-2024
TOP 7	Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37/19 "Wohnpark Farsleben" Südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Farsleben - Stadt Wolmirstedt 200/2019-2024
TOP 8	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 "Ladestraße" - Stadt Wolmirstedt 196/2019-2024
TOP 9	Aufhebung des Grundsatzbeschlusses Nr. 350/2014-2019 vom 15.09.2016 über die städtebauliche Entwicklung des Areals des Stadion des Friedens 197/2019-2024
TOP 10	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/20 2 Wohngebiet Stadion des Friedens - Stadt Wolmirstedt 198/2019-2024
TOP 11	Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 33/19 "Glindenberg West" 189/2019-2024
TOP 12	Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt 190/2019-2024
TOP 13	Konzept zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Wolmirstedt AN 011/2020
TOP 14	Anträge zur Friedhofskonzeption
TOP 14.1	Variantevergleich Friedhofskapelle/Trauerhalle AN 009/2020
TOP 14.2	Antrag zur Friedhofskonzeption der Fraktion SPD/LINKE/Grüne vom 02.07.2020 FV 005/2020
TOP 14.3	Barrierefreier Zugang zur Friedhofskapelle Wolmirstedt FV 007/2020
TOP 15	Mitteilungen der Verwaltung
TOP 16	Anregungen und Anfragen
TOP 17	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 18	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Herr Hummelt eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Hummelt stellt die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit mit 6 abstimmungsberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Hummelt stellt den Antrag, dass der TOP 10 auf TOP 7 vorgezogen wird, da Herr Funke noch einen Anschlusstermin hat.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 08.09.2020 - öffentlicher Teil

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4	Dem öffentlichen Teil der Niederschrift der ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 08.09.2020 wird zugestimmt.
Nein:	/	
Enthaltung:	2	

TOP 4 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 5 Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 "Wohngebiet Elbeu" Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt 194/2019-2024

Herr Spelsberg erscheint um 18:03 Uhr zur Sitzung und Herr Osinsky um 18:05 Uhr. Demnach sind nun 8 abstimmungsberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Bunk informiert über die heute nachgereichte Abwägung, welche allen Mitgliedern auf den Platz gelegt wurde. Im Anschluss erläutert Herr Funke ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage und beantwortet aufkommende Fragen.

Herr Hummelt lässt zunächst über die einzelnen Abwägungen abstimmen:

Seite 1 bis 3 des Nachtrages A,
Den Anregungen wird nicht gefolgt: 8 Stimmen dafür

Seite 5 Nummer 10,
Den Anregungen wird teilweise gefolgt: 8 Stimmen dafür

Seite 11 Nummer 15,

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt:

8 Stimmen dafür

Im Anschluss lässt Herr Hummelt über die gesamte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 6 Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 "Wohngebiet Elbeu" Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu- Stadt Wolmirstedt
195/2019-2024**

Herr Giersch teilt mit, dass die neu zu schaffende Einfahrt in das Wohngebiet ziemlich dicht an der Bergkuppe liegt. Die Verwaltung möge doch bitte prüfen, ob hier ein erhöhtes Risiko besteht. Man sollte über ein begrenztes Parkverbot oder einer 30-Zone an dieser Stelle nachdenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/92 „Wohngebiet Elbeu“ Teilbebauungsplan Nord in der Ortschaft Elbeu - Stadt Wolmirstedt als Satzung.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

**TOP 7 Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37/19 "Wohnpark Farsleben" Südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Farsleben - Stadt Wolmirstedt
200/2019-2024**

Herr Funke erläutert ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37/19 "Wohnpark Farsleben" südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Farsleben - Stadt Wolmirstedt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das Planverfahren wird nach § 13a (Innenentwicklung) i.V. m. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 8 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 "Ladestraße" 196/2019-2024

Frau Bunk erläutert, dass dieser Bebauungsplan die Vorbereitung für die geplante Personenunterführung ist.

Herr Giersch teilt seine Bedenken bzgl. der geplanten Bushaltestelle mit. Diese sollte unbedingt in die Ladestraße eingerückt werden, um den fließenden Verkehr auf der Glindenberger Straße nicht zu beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/20 Ladestraße - Stadt Wolmirstedt gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 9 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses Nr. 350/2014-2019 vom 15.09.2016 über die städtebauliche Entwicklung des Areals des Stadion des Friedens 197/2019-2024

Herr Giersch teilt mit, dass hier eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden sollte. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob dies erfolgt ist und wie das Ergebnis dieser Studie ist.

Anm. d. Verw.: Die Förderung der Machbarkeitsstudie wurde bei Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Mitte über das Leader Programm beantragt. Ein Zuwendungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor, demzufolge konnte die Studie noch nicht beauftragt werden.

Herr Henning regt an, dass an der Ohre Promenade eine Alternativfläche für Sport und Spiel geschaffen werden könnte.

Herr Hummelt teilt mit, dass eigentlich kein Beschluss gefasst werden kann, bevor den Räten nicht alle notwendigen Informationen vorliegen. Die Verwaltung möge bitte eine Aufstellung vorlegen, wie viele freie bebaubare Flächen es noch in Wolmirstedt gibt und wichtig, mit wie vielen Häusern diese Flächen bebaut werden können. Erst dann hat man einen objektiven Vergleich. Man solle nicht voreilig entscheiden.

Anm. d. Verw.: Zur Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 10.03.2020 wurde unter Mitteilungen der Verwaltung eine Auflistung über potentielle Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt. Eine Überarbeitung der Tabelle befindet sich derzeit in Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Gundsatzbeschlusses Nr. 350/2014-2019 vom 15.09.2016 über die städtebauliche Entwicklung des Areals des Stadion des Friedens.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 10 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/20 2 Wohngebiet Stadion des Friedens - Stadt Wolmirstedt 198/2019-2024

Herr Henning stellt den Änderungsantrag, dass das Wort Bolzplatz aus der Beschlussvorlage gestrichen werden soll. Ein Bolzplatz sollte dafür an einer anderen Stelle errichtet werden.

Frau Bednorz teilt daraufhin mit, dass der Bolzplatz nicht Bestandteil des Beschlusstextes ist. Die in der Sachdarstellung aufgeführten Dinge sind nur Ideen und Vorstellungen. Alle Einzelheiten werden erst besprochen und beschlossen, wenn der Bebauungsplan tatsächlich vorliegt.

Daraufhin erfolgt keine Abstimmung über den Antrag.

Herr Osinsky teilt mit, dass auch geprüft werden sollte, ob hier auch Mehrfamilienhäuser entstehen können. In Wolmirstedt besteht auch großer Bedarf an modernen Wohnungen und nicht nur an Einfamilienhäusern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40/20 2 Wohngebiet „Stadion des Friedens“ - Stadt Wolmirstedt gemäß § 13 a Baugesetzbuch. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.
Nein:	2	
Enthaltung:	/	

TOP 11 Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 33/19 "Glindenberg West" 189/2019-2024

Herr Bonewitz verlässt um 19:07 Uhr die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 33/19 „Glindenberg West“ „Kirchblick“ zu benennen.
Nein:	/	
Enthaltung:	/	

TOP 12 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wolmirstedt 190/2019-2024

Herr Bonewitz kehrt um 19:09 Uhr zur Sitzung zurück.

Herr Henning bittet um Mitteilung, weshalb die Gebühr für ein Doppelwahlgrab so hoch ist. Im Verhältnis zum Einzelwahlgrab kostet das Doppelwahlgrab das 3,4-fache. Wie ist dies begründet? Weiterhin teilt er mit, dass man vielleicht dafür bei den Urnengräbern den Preis anheben könnte, da diese Bestattungsform die häufigere ist.

Anm. d. Verw.: mit der Grabnutzungsgebühr wird ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte für die Dauer der Nutzungszeit (hier 20 Jahre) erworben. Bei Wahlgrabstätten hat der Erwerber den Vorteil, die Lage der Grabstelle selbst auszuwählen, es mehrfach zu belegen und das Nutzungsrecht verlängern zu können. So können laut Friedhofssatzung der Stadt Wolmirstedt in jeder Stelle einer Wahlgrabstätte zusätzlich zu einem Sarg bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Das bedeutet bei einem Doppelwahlgrab die Möglichkeit der maximalen Belegung von 2 Särgen und 4 Urnen gleichzeitig. Der in den Äquivalenzziffern ausgedrückte Flächenanteil ist demzufolge beim Doppelwahlgrab (Bruttofläche = 13,75 m²) um 73% höher als beim Einzelwahlgrab (Bruttofläche = 7,95 m²).

Mit Hilfe von Äquivalenzziffern sollen die unterschiedlichen Kostenwertigkeiten in Bezug zu quantitativen und qualitativen Maßstäben umgesetzt werden. Dabei sollte auf eine mittelfristige Konstanz des Äquivalenzschemas geachtet werden, um einen Willkürverdacht auszuschließen. Die Äquivalenzkennziffern wurden bei der Kalkulation der Stadt Wolmirstedt für die Nutzungsdauer, die Fläche und den Pflege- und Bereitstellungsaufwand je Grabart ins Verhältnis gesetzt.

So erfolgt bspw. eine Erhöhung des Nutzungsfaktors bei Erhöhung der Grabgrundfläche. Für den Grundpflegeaufwand wurden die Zusammenhängearbeiten für ein Erdreihengrab und eine Urne mit 1,0 festgelegt. Der Pflege- und Überwachungsmehraufwand für die Wahlgräber wurde entsprechend der vorherigen Kalkulation mit 2,0 beim Doppelwahlgrab übernommen. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass durch Nutzungsverlängerungen lange Laufzeiten resultieren, das Grab also für Jahrzehnte als Familiengrab nutzbar ist, und der absolute Pflegeaufwand steigt. Somit ergibt das Produkt aller Äquivalenzziffern eines Einzelwahlgrabes eine Kostenwertigkeit von 2,5 gegenüber der vom Doppelwahlgrab mit 8,65. Dies multipliziert mit den prognostizierten Fallzahlen und den Kosten je Recheneinheit ergibt die Grabnutzungsgebühr.

Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren müssen die gebührenrechtlichen Prinzipien beachtet werden. Im vorgeschlagenen Fall greifen das Gleichbehandlungsprinzip und das Äquivalenzprinzip. Es müssen Willkürverbot und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung beachtet werden. Eine pauschale Anhebung der Urnengebühr ist damit nicht zulässig.

Herr Hummelt lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Änderungsantrag zur BV 190/2019-2024 des Ortschaftsrates Glindenberg ÄA 024/2020

Die Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses sprechen sich dafür aus, dass die Verwaltung kurzfristig eine Stellungnahme zu diesem Antrag ausreicht, erst dann kann vollumfänglich über den Antrag beraten werden.

Anm. d. Verw.: Gemäß des Änderungsantrages ÄA 024/2020 wird hiermit die Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung (Gebührenverzeichnis) bestätigt:

1.4 Kindergrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: neu ab 01.01.2021: 150 EUR

1.4.1 Verlängerungsgebühr: neu ab 01.01.2021: 0 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem o.g. Antrag zugestimmt werden. Insbesondere aufgrund der glücklicherweise geringen Fallzahl der Jahre 2017-2019 kommt der Leistungseinheit eine geringe, kalkulatorische Bedeutung zu. Eine Verschiebung der Gebühren ist daher nicht erforderlich. Die daraus resultierenden, geringfügigen Mindereinnahmen gehen zu Lasten der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die Gebühr der Anlage (Gebührenverzeichnis) zu § 2 der Friedhofsgebührensatzung wie folgt zu ändern: 1.4 150,00 EUR 1.4.1 vollständig streichen
Nein:	/	
Enthaltung:	5	

Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgt die Abstimmung über die Vorlage im gesamten mit dem Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren durch die Stadt Wolmirstedt.
Nein:	1	
Enthaltung:	2	

TOP 13 Konzept zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Stadt Wolmirstedt AN 011/2020

Herr Spelsberg teilt mit, dass er im Namen der Fraktion den Antrag folgendermaßen abändert:

Es soll keine gesonderte Arbeitsgruppe gebildet werden. Stattdessen soll eine umfangreiche Vorberatung über zukünftige Straßennamen bei Bedarf im Bau- und Wirtschaftsausschuss und im Kultur- und Sozialausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass zukünftige Straßennamen durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss und den Kultur- und Sozialausschuss vorberaten werden. Vorschläge werden hier eingebracht und diskutiert. Anschließend erfolgt eine Empfehlung an den Stadtrat.
Nein:	3	
Enthaltung:	/	

TOP 14 Anträge zur Friedhofskonzeption

Herr Giersch teilt mit, dass der Antrag der Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG der Weitestgehende ist, die anderen Anträge sind in diesem bereits vorhanden.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Winkler den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu beenden und eine Abstimmung herbeizuführen.

Dem Antrag wird mit 8 Stimmen dafür zugestimmt.

Herr Hummelt lässt nun einzeln über die Anträge abstimmen.

TOP 14.1 Variantenvergleich Friedhofskapelle/Trauerhalle AN 009/2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, die Verwaltung mit einer Variantenprüfung für die Friedhofskapelle zu beauftragen. Die einzelnen Bestandteile der Variantenprüfung sind dem Antrag zu entnehmen.
Nein:	1	
Enthaltung:	4	

TOP 14.2 Antrag zur Friedhofskonzeption der Fraktion SPD/LINKE/Grüne vom 02.07.2020 FV 005/2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass die vorhandene Friedhofskapelle der Stadt Wolmirstedt, unter Beachtung der denkmalbaulichen Gegebenheiten, hinsichtlich ihrer Nutzung überplant und durch Erweiterungen den gegenwärtigen Anforderungen gerecht wird.
Nein:	2	
Enthaltung:	1	

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5	Beschlussempfehlung: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass der Zugang zur Kapelle auf dem Friedhof in der Kernstadt Wolmirstedt barrierefrei gestaltet werden soll. Das heißt, dass der Kapellenzugang stufenlos ermöglicht wird.
Nein:	/	
Enthaltung:	3	

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

In das Ratsinformationssystem wurden 2 Mitteilungen aus dem Bereich Tiefbau eingestellt:

1. Gehwegbelag der Amtstorbrücke:

Es wurden für den Gehwegbelag die Kunststoffbohlen in der Farbe „dunkelbraun“ einstimmig favorisiert.

2. Radwegekonzept

Die Ausschussmitglieder bzw. alle Stadträte können ihre Wünsche und Hinweise bis 20.01.2021 im Bereich Tiefbau bei Frau Heiß oder über das Büro des Stadtrates einreichen.

TOP 16 Anregungen und Anfragen

Herr Bednorz teilt mit, dass die Parksituation an der Bibliothek (Amtstorstraße) dafür sorgt, dass Autos nicht richtig von der Brücke zur Damaschkestraße gelangen können. Es ist sehr eng und größere Pkws bzw. Pkw mit Anhänger haben hier erhebliche Probleme. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob hier Maßnahmen ergriffen werden können (Parkverbot), um den reibungslosen Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Anm. d. Verw.: Der Sachverhalt wurde am 19.11.2020 vor Ort geprüft. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich ausreichend breit, dass PKW's am rechten Fahrbahnrand parken können und eine Restfahrbahnbreite von 3 m verbleibt. Die übrigen Verkehrsteilnehmer auch LKW's können den Bereich ungehindert passieren, die Geschwindigkeit ist dabei ggf. anzupassen. Das Parken von breiteren Transportern und LKW's ist in diesem Bereich nicht möglich. Da dies bereits durch § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung "Parken an engen Stellen" untersagt ist, ist die Aufstellung von Halteverboten dort gem. § 39 Abs. 1 StVO nicht vorgesehen.

Herr Bonewitz informiert darüber, dass die Parksituation am Regio Hotel weiterhin ein Problem ist. Der Fußgängerbereich ist ständig zugeparkt, sodass Fußgänger insbesondere Personen mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen müssen, um diese Stelle zu passieren. Hier muss seitens der Verwaltung dringend gehandelt werden.

Herr Hummelt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.

TOP 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 18 Schließung der Sitzung

angefertigt


Jens Dorendorf-Philipp
Sachbearbeiter

für die Richtigkeit


Dirk Hummelt
Vorsitzender des Bau- und
Wirtschaftsausschusses